

Stadt Schwarzenbach a.Wald
Frankenwaldstraße 16
95131 Schwarzenbach a.Wald

Öffnungszeiten des Wahlamtes zur Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zur Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

Das Wahlamt der Stadt Schwarzenbach a.Wald ist für die Ausstellung von Wahlscheinen (und ggf. der Briefwahlunterlagen) am Wahlwochenende zu folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 24.05.2019, 08.00 bis 12.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr

Wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Sie an diesem Tag bis spätestens 18.00 Uhr beim Wahlamt einen Wahlschein und ggf. Briefwahlunterlagen beantragen. (§ 26 Abs. 4 EuWO)

ACHTUNG: Nach diesem Zeitpunkt ist eine Antragstellung nur noch unter besonderen Voraussetzungen möglich!

Samstag, 25.05.2019, 10 bis 12 Uhr

Wenn Ihnen ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen sein sollte, so kann Ihnen an diesem Tag bis 12:00 Uhr ein solcher noch ausgestellt werden. Verlorene Wahlscheine werden allerdings nicht ersetzt! (§ 27 Abs. 10 EuWO)

Sonntag (Wahltag), 26.05.2019, 8 - 15 Uhr

Sie können an diesem Tag bis spätestens 15.00 Uhr

- a) einen Wahlschein beantragen, wenn Sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 49 Abs. 6 Satz 2 EuWO,
- b) einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen, wenn Sie wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht aufsuchen können (§ 26 Abs. 4 Sätze 2 und 3 EuWO, § 49 Abs. 6 Satz 2 EuWO)

Schwarzenbach a.Wald, 17. Mai 2019

Stadt Schwarzenbach a.Wald

Reiner Feulner
Erster Bürgermeister